

konnte. Das Zwicksche Gesangbuch hat für die Entwicklung des Kirchengesangs im Engadin eine gewisse Bedeutung gehabt. Durich Chiampell, der das erste rätoromanische Gesangbuch herstellte (1562), hat die zweite Ausgabe von 1540 als Vorlage benützt und hat auch die Vorrede von Zwick ins Romanische übersetzt<sup>13</sup>.

Durch die Auffindung der ersten Auflage ist eine Lücke in unserer Kenntnis der Gesangbücher der Reformationszeit geschlossen, leider allerdings nur zum Teil. Es bleibt zu hoffen, daß in irgendeinem unbekanntem Winkel noch ein vollständiges Exemplar verborgen liegt und einmal zum Vorschein kommt<sup>14</sup>.

---

<sup>13</sup> Der genaue Titel des romanischen Gesangbuches lautet: un cudesch da Psalms, chi suun fatts è miss da chiàtar in Ladin, ils quaus suun impart eir uyaunt statts luguads da chiantar in Tudaischk ed impart brichia ... dritzad a chiantar in Romaunsch traas Durich Chiampell sarviaint da lg Evangeli da Jesu Christi a Susch in Ingiadina dsuott.

Die Abhängigkeit vom Zwickschen Gesangbuch hat Friedrich Spitta festgestellt. Vgl. Das Konstanzer Gesangbuch in rätoromanischer Gestalt in: Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst (3. Jahrgang 1898, S. 178 s.).

<sup>14</sup> Das Fragment wird im Plantahaus in Samaden aufbewahrt. Das Plantahaus gehört jetzt der Stiftung von Planta - Samaden (Fundazium de Planta - Samedan). Die Stiftung unterhält eine öffentliche romanische Bibliothek. Das Buch ist der Stiftung als Depositum überlassen worden und kann dort eingesehen werden.

Zum Schluß möchte ich Herrn Pfarrer Jean Hotz in Berg herzlich danken, er hat mir wertvolle Hinweise und Ratschläge gegeben. Auch Herrn Pfr. D. Gottfried Locher bin ich für seine Hilfe dankbar.

## Das Religionsgespräch von Plurs 1597

Von JAKOB TRUOG

Über die Verhandlungen dieses letzten bündnerischen Religionsgesprächs war man bis vor kurzem ganz im unklaren. Man wußte nur, wann es stattgefunden und wer dabei hauptsächlich mitgewirkt hatte. Darüber gibt uns Rosius de Porta, der Vater der bündnerischen Reformationsgeschichte, in seinem Werke („Historia Reformationis“, Band II, Seite 165) Auskunft. Bedauernd bemerkt er dort: Nuspiam reperi singularia quae in illo conventu acta fuerunt. Er hat wohl wortgetreu das Bundestagsprotokoll vom 18. Januar 1597 wiedergegeben, das die Erlaubnis zum Religionsgespräch gegeben hatte, aber über den Gang der Verhandlungen war ihm kein Bericht in die Hand gekommen.

Zwei Menschenalter nach dem Erscheinen seines Werkes aber schien ein Licht darüber aufzugehen. Pfarrer Johannes a Porta Stupan in Castasegna nämlich sandte dem Kirchenrate eine Handschrift zu, welche nach seiner Angabe bei Nachgrabungen in den Trümmern des 1618 verschütteten Fleckens Plurs zum Vorschein gekommen sei. Diese Schrift gebe Auskunft über das Plurser Gespräch, und das Dunkel darüber könne also gelichtet werden.

Mir war es verwunderlich, daß dieser Bericht meines Wissens niemals ausgewertet worden war. Als ich vor etlichen Jahren im Synodalarchiv zu Chur den Brief fand, fiel mir der Mangel sofort auf, und ich gedachte die Handschrift irgendwo zu veröffentlichen. Aber sie war aus dem Archiv verschwunden! Alle meine Anfragen und Nachforschungen in öffentlichen und privaten Archiven der Schweiz blieben ergebnislos, und ich war bereits daran, die weitere Suche aufzugeben, da kam mir ein glücklicher Zufall zu Hilfe. In einem Sammelband des zürcherischen Staatsarchivs, der diesem mit andern Stücken aus den Beständen des ehemaligen Zürcher Antistiums übergeben worden war, fand sich unter andern Schriften ein ausführlicher Bericht über das Plurser Gespräch<sup>1</sup>. Wie dieser Bericht dem findigen Forscher de Porta unbekannt bleiben konnte, ist mir unbegreiflich. Die Zeiten waren doch vorbei, wo de Porta hätte befürchten müssen, durch seine Bekanntmachung bei den Bündnern bösen Anstoß zu erregen. Das Schriftstück erweist sich als amtlicher Bericht über Ursachen, Beteiligte und den ganzen Verlauf des Gesprächs. Der freundlichen Mitteilung meines Amtsbruders, des jetzigen Staatsarchivars Jenny in Chur, verdanke ich den Hinweis darauf, daß eine zweite, gleichlautende Ausfertigung des Berichtes auch in Bern liege. In wessen Auftrag die beiden Berichte nach Zürich und Bern gesandt worden sind, konnte ich nicht feststellen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie von Plurs oder dem nahe gelegenen Chiavenna aus von dem evangelischen Schreiber des Gesprächs der Zürcher und Berner Kirche übermittelt worden sind, und daß sie kaum etwas anderes sein können als Abschriften des gleichen Aktenstückes, das zwei Jahrhunderte später aus den Trümmern von Plurs zu Tage gefördert worden ist. Hatte auch

<sup>1</sup> Staatsarchiv Zürich, Sammelband E II 449. Darin eingebunden die von einer Hand von ca. 1597 erstellte Kopie des Protokolls, bestehend aus 16 Blätter in Quartformat, mit dem Titel:

DISPUTATIO PLURIENSIS DE  
sacrificio Missae, Habita in Rhaetia superiori inter Evangelicos Pastores et Pontificiorum Parochos anno 1597

das Plurser Gespräch keine besondere Bedeutung und ist gleich dem zwei Jahre vorher durchgeführten Gespräch von Tirano erfolglos geblieben wie die meisten derartigen Gespräche in der Zeit nach der Reformation, so kommt ihm doch einige Bedeutung zu als eine der letzten unter den zahlreichen mündlichen Auseinandersetzungen über Fragen der kirchlichen Reform, und die „Zwingliana“ sind wohl der richtige Ort zu ihrer Bekanntgabe, wenn es auch kaum angezeigt ist, auf die Irrwege, in die sich die Gegner zeitweise verloren, und die mit dem eigentlichen Gegenstand des Gesprächs in keiner Weise zusammenhängen, einzugehen.

Die unmittelbare Veranlassung zur Disputation gab 1596 der Übertritt eines Weibleins zu Pontiglia nahe bei Plurs durch die Bemühungen eines Kapuziners, wie solche zur Fastenzeit gerne als Gastprediger in die katholischen Gemeinden berufen wurden. Thomas Casella, der Pfarrer von Pontiglia, redete jedoch dem Weiblein ernstlich zu. Da drang Bernardin Cornachia, der Curat von Plurs, im Begleit des Priesters Silani ebenfalls ins Haus, und in der Auseinandersetzung über den Abfall des Weibleins forderte Silani den Casella zu einer Disputation über das Fasten und das Meßopfer heraus. Casella nahm die Herausforderung ohne weiteres an.

Cornachia berief sich zuerst auf Joh. 6, wo klar von der Messe geredet werde. Casella stellte ihm die Worte des Evangeliums vor Augen, wo von der Speise geredet werde, von der wir fürs ewige Leben satt werden. Da sei doch kein Wort von der Messe die Rede, auch nicht in dem Worte: Das ist mein Leib, und in der Verheißung: Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Denn da handle es sich nicht um die leibliche, sondern allein um die geistige Gegenwart Christi im Brot und Wein, und wenn er sage, er sei bei uns bis an der Welt Ende, so handle es sich nicht um die leibliche Gegenwart, sondern um die himmlische zur Rechten des Vaters. Silani schnitt zu Casellas Ausführungen nur allerlei Grimassen, und Casella mußte ihn an das Wort erinnern, daß in der letzten Zeit Spötter kommen werden und daß Jesus selber warne vor solchen, die da sagen: Siehe hier oder da ist er. Als Casella sich eine Bibel bringen ließ und die gewünschten Stellen aufschlug, lachte Silani ihn aus und machte so der Unterredung ein Ende.

Nun brachte Casella die Sache vor die Bergeller Pfarrer, lauter ehemalige Anhänger Roms, und beriet mit den Gemeinden und ihren Vorständen, was zu tun sei. Sie versprachen Casella zur Seite zu stehen, die

Sache mit vereinten Kräften an die Hand zu nehmen und die Gelegenheit, die Wahrheit aus dem Worte Gottes zu beweisen, nicht zu versäumen. Etliche vornehme Bergeller sollten mit den Pfarrern zusammen alles weitere besorgen. In Plurs gingen sie zu Podestat Arpagaus, ließen den Curat und den Priester kommen und Casella betonte, er und alle Bergeller Pfarrer träten dafür ein, daß die Messe nicht von Jesus eingesetzt sei. Der Curat bestätigte diese Darstellung, hüllte sich aber in Schweigen, als Casella betonte, die Disputation sei ihm vom Curat aufgedrängt worden. Dr. Ninguarda von Morbegno, der mit andern Katholiken auch anwesend war, wandte ein, es handle sich dabei nicht um eine Disputation, wie sie auf den Hochschulen gebräuchlich seien, sondern bloß um eine freundliche Aussprache. Disputationen seien ja durch Bundstagsbeschluß verboten. Pfarrer Johannes Martius von Soglio aber wies nach, daß die Meinungsverschiedenheiten über die Messe kaum anders als durch freundliche Disputation beigelegt werden könnten. Der Podestat jedoch erklärte, ohne Zustimmung der Häupter könne er keine Disputation zulassen. Dem stimmten auch die Bergeller bei. Auf die Frage, worüber man disputieren solle, erwiderte Cornachia, er werde die Einsetzung des Meßopfers durch Christus beweisen. Martius aber sagte, er werde beweisen, daß in den heiligen Schriften von der Messe mit keiner Silbe die Rede sei. Das wurde nun schriftlich festgelegt. Der Bundstag in Chur entschied dann, die Disputation werde erlaubt, und er bestimmte als Vorsitzende den Hauptmann Johannes Planta, Commissari in Chiavenna, und Jakob Arpagaus, Podestat von Plurs, der erste evangelisch, der zweite katholisch. Die sollten die Verhandlungen leiten, das beiderseits Vorgebrachte durch Notare festhalten lassen und es dann den Häuptern zur Entscheidung übermitteln.

Daraufhin wurde die Disputation auf den 30. September 1596 anberaumt, und der Curat erhielt freies Geleite zugesichert für die von ihm aus Italien zu berufenden Theologen. Unterdessen aber gelangte an den Bundstag ein Warnbrief, die Disputation werde schwere Unruhen hervorrufen. Arpagaus erhielt darauf die Weisung, sie nicht zu erlauben, bevor der nächste Bundstag sich damit einverstanden erkläre. Trotzdem kam am 30. September eine große Zahl von Leuten beider Bekenntnisse in Plurs zusammen, murrten aber laut, als ihnen das bundstägliche Verbot mitgeteilt wurde. Alt-Landammann Baptista Salis wies darauf hin, daß von drohenden Unruhen keine Rede sei, und er bitte daher, ohne Verzug auf die Disputation einzutreten. Nachdem aber das Schrei-

ben der Häupter und das bestehende allgemeine Verbot verlesen worden war, betonte der Commissari, man müsse sich nach den Häuptern richten. Da jedoch Arpagaus mit einer einfachen Absage der Disputation nicht einverstanden war, beschloß man, die Frage an den allgemeinen Bundstag weiterzuleiten.

Im Januar 1597 beschloß der Bundstag dann auf den Antrag von Ammann Prevost von Casaccia und dessen Zusicherung, er werde alles tun, damit keine Aufregung entstehe, ohne Gegenstimme, die Disputation zuzulassen, und es wurde der 7. März 1597 dafür bestimmt. Eine Versammlung der Evangelischen in Vicosoprano wählte Albert Salis, den Sohn des Ritters Dietegen, als Obmann der 15 Abgeordneten, welche die Sache der Evangelischen vertreten sollten. Vergebens versuchten die Katholiken auf Antrieb des Bischofs von Como durch dessen Abgeordneten, den Domherrn Julius Turrianus, das Gespräch neuerdings zu verhindern, sicherten sich aber dann als Helfer den gelehrten Dominikanermönch Doktor der Theologie und Philosophie Johannes Paul Nazarius aus Cremona und zwei Jesuiten aus den Kreisen des Bischofs. Auch der Erzpriester Nikolaus Rusca von Sondrio und Paravicinus Mazzonius von Villa, welche im Jahr zuvor an der Disputation von Tirano beteiligt gewesen waren, wurden aufgeboten. Die Evangelischen ihrerseits wollten sich die Mitwirkung der Pfarrer Scipio Calandrinus von Sondrio, Octavius Meyus von Teglio und Cäsar Gafforus von Poschiavo, welche in Tirano ebenfalls mitgewirkt hatten, sichern, doch kamen diese erst am Schlusse der Verhandlungen an.

Dienstag, den 8. März, wurde vor Eröffnung der Tagung eine Verordnung der Präsidenten zur Geschäftsordnung bekanntgemacht, und die zusammengeströmte Menge der Hörer verharrte in aufmerksamster Stille, als Martius seine Ansicht über das Meßopfer darlegte und mit Anführung von Schriftworten begründete. Er stellte Abendmahl und Meßopfer einander gegenüber: Hier ein einmaliges, einziges Opfer, dort täglich viele Opfer; hier Ein heiliges Brot, dort unzählige Hostien; hier Brot und Wein für alle, dort der Wein allein für den Priester; hier das Mahl des Gedächtnisses, dort der gebackene Leib und das aus Wein gemachte Blut Christi für die Sünden der Lebenden und der Toten. Die Meßpriester, sagte er, machen aus der Messe eine Krämerware. Sie sei kein Sakrament und komme in der Wirkung dem Segen des Abendmahles in keiner Weise gleich. Nach einer längern Auseinandersetzung zwischen Rusca und Calandrinus über die Teilnahme der Christen am Essen von

Götzenopferfleisch riefen beide Präsidenten die Gegner wieder zur Frage zurück, ob Jesus nach der heiligen Schrift die Messe eingesetzt habe oder nicht. Da es bereits dämmerte, wurde nach einer kurzen, erregten Aussprache zwischen Calandrinus und Nazarius die Verhandlung geschlossen.

Tags darauf wurden vorerst Pfarrer Lucas Donatus von Trahona für die Evangelischen und Erzpriester Paravicinus Nazarius von Villa zu Notaren bestimmt. Der greise Scipio Lentulus eröffnete die Sitzung mit Gebet, und der Schreiber wiederholte die Vorschrift der Präsidenten, es solle auf Grund der Heiligen Schrift darüber geredet werden, ob Christus das Meßopfer eingesetzt habe; Martius führte dann aus, das Opfer allein sei von Gott eingesetzt, von der Messe aber oder von Teilen derselben aber hätten weder die Propheten und Evangelisten noch die Apostel ein Wort geschrieben. Nazarius begann darauf eine lange Auseinandersetzung sophistischer Art über Definition und Definitivum und über den eigentlichen Sinn der Messe. Hier setzte nun ein Laie, Friedrich Salis, der Sohn des Vicari Johannes, mit einer lateinischen Rede ein und warnte davor, die Disputation aus einer theologischen in eine dialektische zu verwandeln mit einer Streiterei über die Frage, ob die Messe auch für eine glückliche Jagd dienen könne, und ob das Meßbuch das gestatte. Damit wurde der zweite Tag geschlossen.

Der dritte Tag begann mit einer Erörterung darüber, ob neben dem geschriebenen auch das ungeschriebene Wort Gottes, die Überlieferung der Väter, gelten solle. Als Nazarius wieder auf fremde Fragen überschwenkte, mußten die Präsidenten ihn wiederum mahnen, doch davon zu reden, ob die Messe von Christus eingesetzt sei oder nicht. Nochmals traten Martius und Nazarius einander scharf entgegen, und Landammann Johann Baptist Prevost beschwor sie, ihre Behauptungen mit der Schrift zu beweisen. Das gleiche tat auch Hauptmann Dionysius Stampa. Wieder antwortete der Mönch, er wolle das ganz privatim, aber niemals hier öffentlich tun. Da verkündeten der Commissari und Arpagaus der ganzen Versammlung den Beschluß: Ich bekenne, daß ich von der Disputation eine größere Erbauung erwartet habe, da ihr, verehrte Väter, nichts zu dem habt beitragen wollen, was von den Pfarrern widerlegt werden sollte, wie sie sich ja bereit erklärt haben. Bei euch stand es, in welchem Sinne disputiert werden sollte.

Damit wurde die Versammlung aufgelöst. Auf die Kunde aber, daß die Katholiken in Sondrio für den vermeintlichen Sieg der Katholiken ein Freudengeläute veranstaltet hatten, waren die Evangelischen ge-

zwungen, die Sache vor den Bundstag zu bringen, damit dieser entscheide, welcher Ansicht er zustimme, und die Erlaubnis zur Fortsetzung der Disputation gebe. Der Bundstag aber faßte am 1. Juli 1597, ohne Einspruch des Podestats Arpagaus, folgenden Beschluß:

1. Die von Herrn Jakob Arpagaus, dem Podestat von Plurs, in Abwesenheit der Gegenseite erlassene und den Akten widersprechende Verfügung wird aufgehoben.

2. Die Verfügung des hochgeachteten Herrn Commissari Johannes Planta von Chiavenna, die recht und billig und den anwesenden Parteien amtlich mitgeteilt worden ist, bestätigen wir in allem und durch alles, und zwar laut den Akten, die von den Herren Lucas Donatus und Paravicinus Mazonius, dem Erzpriester von Villa, als dazu bestellten Kanzlern geschrieben und unterschrieben sind, endlich

3. Zum Schutze des Friedens und der öffentlichen Ruhe heben wir die Disputation, welche die evangelischen Pfarrer zu Ende führen möchten, gänzlich auf, und das aus vielen zwingenden Gründen, welche wir hier anzuführen nicht für nötig finden, und wir wollen darüber Stillschweigen anbefohlen haben.

Unsern lieben getreuen Bundsgenossen, den Beamten der Grafschaft Chiavenna, tragen wir auf, diese unsere Entscheidung und Forderung anzunehmen und in gewohnter Weise bekanntzumachen, damit dieser Entscheid bekannt wird.

Dessen alles zu Urkund und unzweifelhaftem Zeugnis habe ich das geschrieben und mit dem Siegel unserer getreuen lieben Bundsgenossen der Stadt Chur versehen lassen.

Am gleichen 1. Juli im Jahr des Heils 1597. (L.S.)

Gregorius Gugelberg von Moos,

Kanzler von Chur hat unterschrieben

Ich Johannes Planta, Präsident der Disputation, bezeuge, daß sich die Ereignisse so zugetragen haben.

Ich Albert von Salis, des einstigen gestrengen, mit der Ritterwürde ausgezeichneten Herrn Dietegen, weil ich zur Zeit dieser Disputation Landammann im Bergell war, unterschreibe nicht nur in meinem, sondern in jener aller Namen eigenhändig diese Darstellung des Vorgangs und anerkenne und bezeuge, daß alles, was darin geschrieben ist, sich so zugetragen hat.

Ich Albert, der Obige, m. ppr.

(Am 4. September 1618 wurde Plurs mit allen seinen Einwohnern vom Bergsturz verschüttet.)